

Vermerk zur Besprechung			
Thema:	B-Plan 473, Stade, Festplatz Harburger Str., Bodenaustausch		
Datum:	04.09.2012	Ort:	Stade, Altes Rathaus
Teilnehmer:	Herr Jacobs, Hansestadt Stade		
	Herr Lämmel, Hansestadt Stade		
	Herr Hansen, Hansestadt Stade		
	Herr Scheffler, Hansestadt Stade		
	Herr Montzka, Landkreis Stade, Umweltamt		
	Herr Dr. Schmidt, Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH		
	Herr Hanusch, Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH		
Verteiler:	Hansestadt Stade, Landkreis Stade, Büro Dr. Schmidt		

Herr Dr. Schmidt fasst zunächst die Ergebnisse der Untergrunduntersuchungen aus den Jahren 2010 und 2012 zusammen. Er führt aus, dass aufgrund der erhöhten PAK-Gehalte vorsorglich ein Bodenaustausch bzw. eine Aufhöhung in der nach BBodSchV notwendigen Schichtstärke (60 cm bzw. 10 cm) durchgeführt werden sollte. Auf zwei Teilflächen wird ein Prüfwert der BBodSchV erreicht bzw. überschritten.

Herr Jacobs schlägt vor, den Boden im Bereich der Wohn- und Mischgebiete, des Kinderspielplatzes und der Straßen bis 60 cm und im Bereich der Grünflächen 10 cm im Vorwege der Bebauung komplett abzutragen. Nach Neubau der Häuser und Fertigstellung der Verkehrsflächen sollen die übrigen Flächen mit Hilfe von sauberem Füllsand bis auf ihr ursprüngliches Höhenniveau aufgefüllt werden, was jeder Erwerber in Eigenregie ausführen soll. Herr Montzka ist mit dieser Vorgehensweise prinzipiell einverstanden.

Das Büro Dr. Schmidt soll eine Kostenschätzung pro Teilfläche erarbeiten, in der die Kosten für eine mögliche Entsorgung des Bodenaushubs im Vorwege der Bebauung zur Auffüllung einer Sandgrube („Altgenehmigung“ Z 1.1 gem. LAGA Boden 1997), in der Deponie Hittfeld (für Boden der Einbauklasse Z 2 nach LAGA Boden 2004) sowie für den separaten Einbau sauberen Füllbodens enthalten sind. Bei der Bodenentsorgung soll der Bodenaushub der

Teilflächen 2, 11 und 13 vom übrigen Bodenaushub getrennt behandelt werden. Zusätzlich soll die mittlere Mächtigkeit der anthropogenen Auffüllungsschicht teilflächenbezogen abgeschätzt werden.

Herr Montzka empfiehlt, dass die jeweiligen Erwerber der Flächen verpflichtet werden sollen, den Entsorgungsweg des bei den Tiefbauarbeiten (z. B. Keller) anfallenden Bodenaushubs nachzuweisen.

Herr Dr. Schmidt regt eine historische Recherche für den Altstandort ehemalige Saline an, um die Frage der Betroffenheit von Nachbarflächen zu eruieren.

Stade, 10.09.2012

gez. Dipl.-Geol. Udo Hanusch